

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 4. Juni 2014

Polizei- und Militärdirektion

65 2014.0363 Postulat 074-2014 Sancar (Bern, Grüne)

Visumerteilung für Personen aus Syrien, die in die Türkei geflohen sind, dort in prekärsten Verhältnissen leben und Familienangehörige im Kanton Bern haben

Vorstoss-Nr.: 074-2014
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0363

Eingereicht am: 16.03.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 20.03.2014

RRB-Nr.: 638/2014 vom 02. Juni 2014
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**

Visumerteilung für Personen aus Syrien, die in die Türkei geflohen sind, dort in prekärsten Verhältnissen leben und Familienangehörige im Kanton Bern haben

Wir bitten den Regierungsrat, die Aufnahme einer Gruppe von Kriegsflüchtlings aus Syrien zu prüfen und umzusetzen.

1. Der Regierungsrat nimmt mit den für Asyl zuständigen Bundesbehörden Kontakt auf, damit Asylsuchende aus Syrien, die in der Türkei unter prekärsten Verhältnissen leben und Familienangehörige in der Schweiz haben, in die Schweiz einreisen können.
2. Der Kanton Bern verlangt vom Bund, dass Visabeglehen von Personen aus Syrien, die im Kanton Bern Familienangehörige haben, nicht ohne Rücksprache mit dem Kanton Bern abgelehnt werden.
3. Können im Kanton Bern lebende Syrer und Syrerinnen ihre Familie nicht selbst unterbringen, sucht der Kanton Bern in Koordination mit der Flüchtlingshilfe und Hilfswerken Unterbringungsmöglichkeiten, bevor die Visa abgelehnt werden.

Begründung:

Mit der neuen Asylgesetzrevision im Juni 2013 wurde unter anderem versprochen, dass bedürftige und verfolgte Asylsuchende weiterhin einen Asylantrag im Ausland einreichen können. Der Kanton Bern hat diese nationale Asylgesetzrevision mit seinem zuständigen Regierungsrat stark mitgeprägt. Dies bringt auch eine gewisse Pflicht mit sich. Jetzt hat der Kanton eine reelle Chance, diese Möglichkeit auszuschöpfen. Als Bundeshauptkanton und einer der grösseren Kantone hat er eine

gewisse Verantwortung, nun aus humanitären und logistischen Gründen, diesbezüglich mitzuhelfen. Der Bürgerkrieg in Syrien hat die Lebensgrundlagen vieler Menschen zerstört. Die riesige Zahl der Opfer ist schier unvorstellbar. Gemäss UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge gibt es 6,5 Mio. Menschen auf der Flucht im eigenen Land, in die Nachbarländer und ins weitere Ausland, Zahl steigend. Allein in der Türkei leben schätzungsweise über eine Million syrische Flüchtlinge. Viele von ihnen warten auf eine Aufnahme durch Drittstaaten (z. B. die Schweiz), nicht zuletzt auch, weil sie hier, auch im Kanton Bern, Familienangehörige haben.

In seiner Medienmitteilungen vom 4. 9. 2013 hat der Bundesrat mitgeteilt, dass er «angesichts der dramatischen Lage in Syrien Visaerleichterungen für syrische Staatsangehörige mit Bezug zur Schweiz beschlossen hat. Verwandte von hier lebenden Syrern und Syrerinnen sollen rascher und einfacher ein Einreisevisum erhalten.» Das Bundesamt für Migration (BFM) habe im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und den kantonalen Migrationsbehörden eine entsprechende Weisung erlassen, in der die Voraussetzungen für die Erteilung eines Visums weniger streng geregelt werden. So genügt es, dass das Verwandtschaftsverhältnis glaubhaft und nachvollziehbar belegt wird, wenn wegen der Situation in Syrien keine aussagekräftigen Zivilstandsurkunden beigebracht werden können. Auch wird nicht mehr geprüft, ob die Antragsteller die finanziellen Voraussetzungen nach Ausländergesetz erfüllen (aus derselben Medienmitteilung).

Wie der Journalist T. Kollbrunner, der vor kurzem selber einen Augenschein im Grenzgebiet Syrien-Türkei nahm, in seinem Bericht (Wochenzeitung vom 13. Februar 2014) dargelegt hat, leben diese Menschen, viele von ihnen mit einer Behinderung und/oder Verletzungen, in äusserst prekären Verhältnissen. Ein Teil von ihnen kam aufgrund des Versprechens der Schweiz in die Türkei, weil ihre Verwandten in der Schweiz (auch im Kanton Bern) leben. Offenbar hat die Schweiz ihr Versprechen nicht eingehalten. Diese Menschen bekommen kein Visum für die Schweiz. Es ist dringend nötig, dass der Kanton sich beim Bund für die Verwandten der im Kanton Bern lebenden Menschen aus Syrien einsetzt. Mit der Visumserteilung für die Familienangehörigen von im Kanton Bern lebenden Personen syrischer Herkunft kann der Kanton Bern diese Gruppe effektiv helfen.

Antwort des Regierungsrats

Zu Ziffer 1

Der Regierungsrat ist wegen der politischen Lage in Syrien und der damit verbundenen Migrationsströme insbesondere in die Nachbarländer Syriens tief besorgt. Deshalb hat er bereits vor der bekannten Weisung des Bundesamtes für Migration (BFM) im November 2012 auf Grund einer Anfrage des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) ein Kontingent von 37 Flüchtlingen mit letztem Wohnsitz in Syrien im Kanton Bern aufgenommen.

Am 4. September 2013 hat das EJPD Visaerleichterungen für syrische Staatsangehörige mit Verwandten in der Schweiz erlassen. Ziel dieser Massnahme war es, kriegsbetroffenen Familienangehörigen rasch und unbürokratisch einen vorübergehenden Aufenthalt in der Schweiz zu ermöglichen.

Die Visaerleichterungen wurden bis Ende November 2013 rege in Anspruch genommen: Bis zu diesem Zeitpunkt sind 719 Syrerinnen und Syrer in die Schweiz eingereist, darunter 475 Frauen und Kinder. Von diesen Personen haben bis Ende November 385 ein Asylgesuch eingereicht. Insgesamt wurden rund 1600 Visa erteilt, weitere rund 5000 Personen haben bei einer Schweizer Auslandsvertretung einen Termin reserviert, um ein Visumsgesuch zu stellen. Nach Überzeugung des EJPD kann davon ausgegangen werden, dass mittlerweile die meisten der für einen Visumsantrag berechtigten Familienangehörigen, die in einer unmittelbaren Notlage waren, von den Erleichterungen Gebrauch machen konnten. Das EJPD hat deshalb die entsprechende Weisung am 29. November 2013 aufgehoben.

Die Bundesbehörden haben damals eingeräumt, dass es bei der Erteilung von Visa zu zeitlichen Verzögerungen gekommen ist. Die Tatsache, dass auch im Frühling 2014 syrische Staatsangehörige mit einem humanitären Visum in die Schweiz einreisen können, lässt darauf schliessen, dass die bei der Aufhebung der Weisung noch hängigen Visumanträge behandelt wurden. Dem Vorwurf, dass die Schweiz offenbar ihr Versprechen nicht gehalten habe, widerspricht der Regierungsrat deshalb vehement. Vielmehr teilt er die Haltung des EJPD, wonach die Massnahme sich als effektiv erwiesen und ihren Zweck erreicht hat. Der Regierungsrat sieht deshalb keinen aktuellen Anlass um mit den zuständigen Bundesbehörden in Kontakt zu treten.

Zu Ziffer 2

Das BFM hat am 4. November 2013 eine Präzisierung zu seiner Weisung vom 4. September 2013 erlassen. Diese hielt u. a. fest, dass die Visumerteilung erst nach Absprache mit dem zuständigen Aufenthaltskanton erfolge. Diese Regelung wurde in der Praxis umgesetzt.

Zu Ziffer 3

Das BFM hat auch Visa erteilt, wenn die Unterbringungsmöglichkeit nach Auskunft der kantonalen Behörden fehlte oder der Unterhalt von den Familienangehörigen nicht gesichert werden konnte. So hat es in seiner Weisung vom 4. September 2013 festgehalten, dass es bei der Erteilung von Visa von den üblichen Einreisevoraussetzungen abweichen kann. Können im Kanton Bern lebende Syrer und Syrerinnen ihre Familie nicht selbst unterbringen, dann weist die Abteilung Migrationsdienst (MIDI) des Amts für Migration und Personenstand (MIP) die Personen einem der vier Leistungspartnerspartner der ersten Unterbringungsphase im Asylbereich zu, welche die Unterbringung anschliessend koordinieren. Eine zusätzliche Koordination mit der Flüchtlingshilfe und den Hilfswerken ist daher nicht nötig. Gesamthaft beantragt der Regierungsrat, das Postulat anzunehmen und mit Blick auf die bisherige Unterstützung und Leistung zu Gunsten der syrischen Flüchtlinge gleichzeitig abzuschreiben.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsidentin. Nous passons à l'affaire n° 65, postulat de M. Sancar «Visa pour les réfugiés de Syrie ayant de la famille dans le canton de Berne». Le Conseil-exécutif est prêt à adopter, mais il veut aussi classer ce postulat. M. Sancar conteste le classement. M. Sancar, c'est à vous. Nous sommes en débat libre.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). In Syrien ist die Lage katastrophal. Seit mehr als zwei Jahren tobt ein Bürgerkrieg, der Tausende von Menschenleben gekostet und mehrere Millionen Syrerinnen und Syrer zur Flucht gezwungen hat. Viele unter ihnen bleiben aus verschiedenen Gründen dort und werden interne Flüchtlinge, wie so oft in Bürgerkriegen. Andere fliehen über die Grenze; in diesem Fall vor allem in die Nachbarländer Türkei, Jordanien und Libanon. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort richtig erwähnt, sind gemäss dem UNO-Hochkommissariat 6,5 Millionen Menschen aus Syrien auf der Flucht. Die Zahl ist steigend.

Viele dieser in die Türkei geflüchteten Menschen haben Verwandte in der Schweiz. Es ist mehr als verständlich, dass sie ein Visum möchten, um in die Schweiz zu ihren Verwandten zu kommen. Die Schweiz hat in dieser Frage einen kleinen Schritt gemacht und einige Menschen aufgenommen. Dies ist anerkennenswert. Angesichts der humanitären Katastrophe ist die Zahl der aufgenommenen Menschen aber deutlich zu gering. Das zeigt ein Beispiel: Obwohl die Türkei selber Menschenrechte verletzt und völlig unverhältnismässig gegen die Gezi-Park-DemonstrantInnen vorgeht, hat sie über eine Million Menschen aus Syrien aufgenommen. Proportional sind dies also viel mehr als die vom Regierungsrat bekannt gegebene Zahl von 719. Ich bin überzeugt, dass die Schweiz in dieser schwierigen Situation viel mehr Menschen aus Syrien aufnehmen könnte. Ich danke dem Regierungsrat, dass er das Postulat zur Annahme empfiehlt, und bin mit der Abschreibung der Punkte 2 und 3 einverstanden.

Den ersten Punkt möchte ich hingegen aufrechterhalten: Der Regierungsrat nimmt mit der für das Asyl zuständigen Bundesbehörden Kontakt auf, damit mehr Asylsuchende aus Syrien, die in der Türkei unter prekärsten Verhältnissen leben und Familienangehörige in der Schweiz haben, in die Schweiz einreisen können. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung und den Regierungsrat, das Mögliche zu unternehmen, um diesen Menschen zu helfen. Es geht mir um Schutz und Sicherheit und um Leben, ja, ums Überleben.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich zitiere nun etwas, deshalb wechsle ich gleich ins Hochdeutsche. «Es ist ein unangenehmes Gefühl: Ständig kreisen Kampfflugzeuge. Ihr Dröhnen ist ohrenbetäubend. Aber die Helikopter, die Fassbomben abwerfen, sind unten in der Stadt kaum zu hören. Jeden Augenblick kann eines dieser mit Sprengstoff, Benzin und Nägeln gefüllten Fässer niedergehen. Verzweifelt suchen Menschen mit blossen Händen nach Überlebenden.»

Dieses Zitat ist nicht etwa vor einem Jahr oder noch länger erschienen, sondern am 17. April dieses Jahres in der «WoZ». Sie sehen, dass die Probleme in Syrien immer noch vorhanden sind. Wir dürfen unsere Augen nicht davor verschliessen. Deshalb geht mein Appell an Sie alle. Verschliessen

wir also die Augen nicht vor der Tatsache, dass sich die Situation in Syrien seit dem letzten November nicht wesentlich verändert hat. In unserer behüteten Schweiz ist es zwar einfach, die Kriegsschauplätze auszublenden. Wir Grossrätinnen und Grossräte sind aber Menschen mit einem grossen Verantwortungsbewusstsein und, wie ich hoffe, auch mit einem grossen humanitären Gewissen. Deshalb bitte ich Sie im Namen der grünen Fraktion, Punkt 1 anzunehmen, aber nicht abzuschreiben. Die notleidenden Menschen aus Syrien haben es verdient, dass wir Schweizerinnen und Schweizer uns vor dieser Verantwortung nicht drücken und den Menschen aus dieser Misere heraushelfen

Vreni Kipfer-Guggisberg, Stettlen (BDP). Ich gehe nur auf den ersten Punkt ein, bei dem der Postulant die Abschreibung bestreitet. Der Postulant verlangt im ersten Punkt, dass sich der Regierungsrat bei den Bundesbehörden einsetzt, damit Flüchtlinge aus dem Kriegsgebiet von Syrien, die in ganz schwierigen Verhältnissen in der Türkei leben und dort auf die Weiterreise in ein sicheres Land warten oder in ein Land, wo sie Verwandte haben, zum Beispiel in die Schweiz reisen können. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort, dass der Bund den Menschen in Syrien zwischen September und Ende November 2013 bekanntlich eine Visumserleichterung für die Schweiz gegeben hat, um zu ihren Verwandten zu kommen. Das EJPD geht davon aus, dass es Syrer mit Verwandten in der Schweiz möglich war, ein Visum zu beantragen und sie bis im Frühling 2014 in die Schweiz eingereist sind. Daher meint der Regierungsrat, dass man das Postulat annehmen und abschreiben könne.

Doch die Bilder in der Tagesschau, gerade am letzten Sonntag, zeigen, dass grosse Flüchtlingsströme auch von Syrien nach Lampedusa und Sizilien kommen. Die BDP-Fraktion empfiehlt Ihnen mehrheitlich, alle drei Punkte anzunehmen und abzuschreiben.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). Le Parti évangélique est également très inquiet face à la situation politique en Syrie et au problème humain que cette situation génère. Visiblement, l'auteur du postulat l'est aussi, tout comme le Conseil-exécutif au vu de sa réponse. En premier lieu, dans notre pays, l'autorité compétente est le Département fédéral de justice et police, même si les cantons peuvent être d'une grande aide pour l'accueil des réfugiés. Le groupe PEV a vraiment le sentiment que l'Office de la population et des migrations a appliqué les directives et accordé les visas, même lorsque les familles ne pouvaient pas accueillir les ressortissants syriens. Aussi, nous proposons, comme le Conseil-exécutif, d'adopter ce postulat et de le classer, également le point 1.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Ich möchte diese Diskussion um den parlamentarischen Vorstoss nicht verlängern, aber doch in wenigen Sätzen noch zeigen, weshalb man auch mit der Antwort der Regierung einverstanden sein und der Abschreibung zustimmen kann. Unsere Fraktion unterstützt dies.

Bis vor einem Jahr hatten wir in unserer Asylunterkunft in Thun eine ganz andere Zusammensetzung als heute. Gegenwärtig sind wir mit der Situation konfrontiert, dass wir einige syrische Grossfamilien unterbringen. Wenn ich hier von Grossfamilien spreche, dann meine ich solche mit acht bis fünfzehn Personen. Dies stellt uns vor grosse Herausforderungen. Wo bringt man diese Familienkonglomerate unter? Bis vor einem oder einem halben Jahr hatten wir eine ganz andere Zusammensetzung, nämlich vor allem junge Männer aus dem nordafrikanischen Raum, mit den entsprechenden Problemen, die sie uns verursacht haben. Nun haben wir eine ganz andere Situation und ganz andere Herausforderungen. Gerade auch im Hinblick auf die gegenwärtigen Wahlen oder eher Pseudowahlen in Syrien sagt uns das Elend in Syrien, dass wir hier offen sein müssen, so wie es der Regierungsrat in seiner Antwort auch wiedergibt: Wir sind offen gewesen und sollen dies auch weiterhin sein. Daher stimmen wir der Antwort der Regierung zu, auch wenn wir zugeben, dass uns die entstandene Situation zwar nicht gerade überfordert, aber doch zumindest stark herausfordert.

Präsidentin. Je n'ai plus d'intervenants pour les groupes. Est-ce que quelqu'un aimerait s'exprimer en tant qu'intervenant individuel? – Ce n'est pas le cas. M. Sancar non plus. Je donne la parole à M. le directeur.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Die Antwort der Regierung ist nach meiner Einschätzung umfassend. Ich möchte hier noch auf Ziffer 1 verweisen: Der Kanton Bern hat zu einem sehr frühen Zeitpunkt in enger Zusammenarbeit mit Frau Bundesrätin Sommaruga ein Kontingent von syrischen Flüchtlingen aufgenommen. In Ziffer 2 und 3 wird erläutert, wie die Visumserteilung

auf Bundesebene geregelt wurde. Es handelt sich hier eigentlich um einen Vorstoss für das Bundesparlament und nicht für ein kantonales Parlament. Daher stellen wir dem Grossen Rat den Antrag, dieses anzunehmen. Das gibt der Regierung auch die Gewissheit, dass sie in der richtigen Richtung wirkt, wie ich verschiedenen Voten entnehmen konnte. Dazu ist sie auch weiterhin bereit. Aber gleichzeitig kann man diesen Vorstoss nach ihrer Auffassung abschreiben. Ich bitte Sie, dem Regierungsantrag zu folgen.

Präsidentin. J'ai peut-être raté quelque chose. Est-ce que quelqu'un a demandé que l'on vote point par point? M. Sancar aimerait voter point par point. Pouvons-nous tout de suite voter en une fois le postulat contre un classement? Cela n'a pas l'air de convenir, nous allons donc voter point par point. Ceux qui acceptent le point 1 en tant que postulat votent oui et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 100

Nein 41

Enthalten 0

Präsidentin. Vous avez accepté le point 1 en tant que postulat. Nous passons au classement de ce point. Ceux qui acceptent le classement votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 1 Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 96

Nein 44

Enthalten 0

Präsidentin. Vous avez accepté le classement du point 1 de ce postulat. Nous passons au point 2. Ceux qui acceptent le point 2 en tant que postulat votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 99

Nein 37

Enthalten 0

Präsidentin. Vous avez accepté le point 2 en tant que postulat. Nous passons au classement de ce point 2. Ceux qui acceptent le classement votent oui et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 2 Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 119

Nein 15

Enthalten 2

Präsidentin. Vous avez accepté le classement du point 2 de ce postulat. Nous passons au point 3. Ceux qui acceptent le point 3 en tant que postulat votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 100

Nein 36

Enthalten 0

Präsidentin. Vous avez accepté le point 3 de ce postulat. Nous passons au classement de ce point 3. Ceux qui acceptent le classement votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 3 Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 127

Nein 7

Enthalten 1

Präsidentin. Vous avez également accepté le classement du point 3.